

Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB'S Kultur



Ballhaus Wedding / Ballhaus Wedding

Wriezener Str. 6 - 13359 Berlin

§ 1 Geltung

Unsere kulturellen Veranstaltungen erfolgen ausschließlich aufgrund dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese sind Bestandteil jedes Kaufs von Eintrittskarten. Abweichende Bedingungen unserer Kunden gelten nicht, es sei denn, dass wir uns im Einzelfall schriftlich hiermit einverstanden erklärt haben.

§ 2 Karten

Eintrittskarten für kulturelle Veranstaltungen des Ballhaus Wedding sind ausschließlich über die Portale, welche auf der Seite www.ballhauswedding.de angegeben sind und bei den meisten Veranstaltungen an der Abendkasse zu den ausgewiesenen Preisen erhältlich.

Karten die im Vorverkauf erstanden wurden, können nicht einfach zurückgegeben werden. Jegliche Rückgabe oder Umtausch in einen Gutschein einer gekauften Karte, erfolgt als Kulanz von Seiten des Ballhaus Wedding.

§ 3 Preise

Alle Preise verstehen sich inkl. der gültigen Mehrwertsteuer für Kulturveranstaltungen von 7 % plus der an die Verkaufsportale abgeführten Vorverkaufsgebühr.

§ 4 Coronoaklausel

Im Falle einer amtlichen Untersagung der Veranstaltung aufgrund von Corona oder ähnlichen Ereignissen, hat der Kunde das Recht die Eintrittskarten kostenfrei für eine andere kulturelle Veranstaltung innerhalb eines Jahres umzubuchen.

§ 5 Schäden

Entstehen bei der Veranstaltung durch den Kartenkäufer an Gegenständen, insbesondere an Mobiliar, Schäden, ist der Gast zum Schadenersatz verpflichtet. Der Gast ist berechtigt, nachzuweisen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

Unser Gast ist verpflichtet, sofern nichts Anderes vereinbart ist, uns sofort zu unterrichten, wenn etwas in den Räumlichkeiten beschädigt bzw. reparaturbedürftig ist. Er hat in diesem Fall jegliche Reparatur zu unterlassen. Alle Kosten, die anfallen - Reparatur / Ersatz können ihm in Rechnung gestellt werden.

§ 6 Garderobe und Wertsachen

Für die Garderobe und Wertsachen der Gäste wird keine Haftung übernommen. Ausgenommen der Fall, dass eine Gebühr für die Abgabe der Garderobe bei eigens hierfür vorgesehenen Personal entrichtet wurde.

§ 7 Schadenersatzpflicht

Ballhaus Wedding ist dem Gast zum Schadenersatz wegen Verletzung einer vertraglichen Verpflichtung nur dann verpflichtet, wenn uns oder einem unserer Angestellten Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit an der Entstehung zur Last gelegt werden kann, es sei denn, dass Schadenersatz wegen Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit verlangt wird.

§ 8 Austauschrecht Getränke

Wir sind berechtigt, in unserem Sortiment bzw. unserer Preisliste aufgeführte Spezialitäten gegen gleichwertige auszutauschen, wenn die zu liefernden Spezialitäten zurzeit nicht vorhanden sind und der Austausch zumutbar ist. Zudem ist das Ballhaus zur Anpassung der Preise berechtigt

§ 8 Austauschrecht Künstler

Ballhaus Wedding ist berechtigt Programmpunkte oder das komplette Abendprogramm zu ändern, wenn triftige Gründe eine Änderung nötig machen.

§ 9 Locationvorschriften

Der Gast ist verpflichtet die Locationvorschriften von Ballhaus Wedding zu beachten. Diese sind:

1. Auf den Außenbereich hat Ballhaus Wedding kein Exklusivrecht - Aufenthalt kleiner Gruppen in diesem Garten werden geduldet.
2. Der Gast wurde auf die Nähe der Anwohner hingewiesen und auf das daraus resultierende Rücksichtnahmegebot. Ab 22.00 Uhr müssen alle Veranstaltungsteilnehmer das Ballhaus Wedding ausschließlich über die straßenseitige Tür verlassen. Alle Fenster zu Hof und Garten sind von 22.00 Uhr bis 6.30 Uhr geschlossen zu halten.
3. Raucher müssen ab 22:00 Uhr vor die Tür treten und dürfen dort nur leise rauchen, um die Anwohner nicht zu stören. Den Hinweisen des Personals ist nachzukommen.
4. Im Fall von Zuwiderhandlungen, die eine Auseinandersetzung mit der Polizei oder Ordnungsbehörde zur Folge haben, liegt die Verantwortung beim Gast. Sollte Ballhaus Wedding insoweit von Nachbarn oder Behörden in Anspruch genommen werden, stellt der Gast Ballhaus Wedding insoweit von in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten frei.

§ 10 Eigenwerbung

Ballhaus Wedding besitzt das Recht bei allen Veranstaltungen Eigenwerbung in Form von Flyern sowohl im Garderobenbereich, als auch im Veranstaltungssaal auszulegen.

Ballhaus Wedding darf Film-, Foto- und Tonaufnahmen während der gebuchten Veranstaltung durchführen, auf denen auch die Gäste erkennbar sind und diese zur Eigendarstellung und Vermarktung in allen gängigen Medien nutzen.

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.